



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Verbesserung der Situation des Waldes durch weniger Schadstoffe

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen ihres Klimaschutzprogramms Schad- und Nährstoffeinträge durch Verkehr, Landwirtschaft und Industrie zu reduzieren?

Antwort:

Das Klimaschutzprogramm der Landesregierung zielt in erster Linie auf die Reduzierung des Ausstoßes klimarelevanter Gase z.B. durch Verringerung des Einsatzes fossiler Brennstoffe durch Energieeinsparung im Umwandlungsbereich und in den Endverbrauchssektoren sowie durch Einsatz erneuerbarer Energieträger. In Folge dessen werden auch Emissionen sogenannter klassischer Schadstoffe verringert, was wiederum zu geringeren Einträgen von Schad- und Nährstoffen führt. Dies ist zwar eine bekannte und erwünschte zusätzliche positive Wirkung des Klimaschutzprogramms für die Umwelt, aber nicht dessen primäre Zielsetzung.

Die geplanten Maßnahmen der Landesregierung sind im Klimaschutzbericht (LT-Drs. 14/ 2319) dargestellt. Die Konkretisierung und Umsetzung der dort als Teil IV enthaltenen "Schwerpunkte der zukünftigen Klimaschutzpolitik der Landesregierung: 20-Punkte-Programm" erfolgt in Verantwortung der einzelnen Ressorts. Den nächsten Klimaschutzbericht – der einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen der laufenden Legislaturperiode sowie die Schwerpunkte im zukünftigen Klimaschutz enthalten wird - plant die Landesregierung für Anfang 2004.

2. In welchen Bereichen rechnet die Landesregierung bis 2005 die CO₂-Emissionen um 25 bis 30 % und die Emissionen der anderen Treibhausgase um 50 % reduzieren zu können?

Antwort:

Die Landesregierung hat bereits im Klimaschutzprogramm von 1995 erklärt, dass sie den Beschluß der Bundesregierung zur Minderung der CO₂-Emissionen und weiterer Treibhausgase unterstützt und einen adäquaten Beitrag zur Erreichung dieses ehrgeizigen Ziels leisten wird.

Maßgebliche Rahmenbedingungen für die Klimaschutzpolitik des Landes werden auf Bundesebene gestellt, z.B. das Energierecht, das Erneuerbare Energien Gesetz, die Förderprogramme für Altbausanierung und Erneuerbare Energien, die Energiesparverordnung, die mit dem Vorschaltgesetz Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) umgesetzte Bonusregelung, das in Vorbereitung befindliche KWK-Quotengesetz sowie die Energiebesteuerung im Rahmen der ökologischen Steuerreform. Nur durch diese und weitere ambitionierte Klimaschutz- und energiepolitischen Maßnahmen der neuen Bundesregierung besteht die Chance, dass Deutschland insgesamt das Klimaschutzziel der Minderung der CO₂-Emissionen um 25% bis 2005 gegenüber 1990 erreicht.

Im Zeitraum 1990 – 1998 sind die CO₂-Emissionen in Deutschland insgesamt um 15% gesunken. Während in der Industrie im Zeitraum 1990 – 1998 eine Senkung der CO₂-Emissionen um 31 % erreicht wurde, sind sie in den privaten Haushalten um 6 % und im Verkehr um 11 % angestiegen. Ein großer Teil der CO₂-Reduktion erfolgte durch Zusammenbruch der Industrie, Modernisierung des Kraftwerksparks und der Wohnungsheizungen in den neuen Bundesländern. Die letzte getrennt für alte und neue Bundesländer vorliegende Bilanzierung 1995 weist aus, dass in den alten Bundesländern die CO₂-Emissionen im Zeitraum 1990 – 1995 um 3% gestiegen sind, während sie in den neuen Bundesländern um 42% gesunken sind. Die bis 1995 in Deutschland erreichte CO₂-Minderung um 12% ist also maßgeblich auf die Entwicklung in den neuen Bundesländern zurückzuführen.

Gemäß der Berechnung der CO₂-Emissionen in Schleswig Holstein durch das Statistische Landesamt (Umweltökonomische Gesamtrechnungen – Luftemissionen in Schleswig-Holstein 1997, 16.12.1999) sind die CO₂-Emissionen in Schleswig-Holstein bis 1995 um 3% und bis 1997 um 4% gesunken. Schleswig-Holstein hat also im Vergleich mit den alten Bundesländern eine deutlich günstigere Entwicklung der CO₂-Emissionen erreicht.

Das Statistische Landesamt erstellt zur Zeit die Berechnung der CO₂-Emissionen in Schleswig-Holstein für den Zeitraum 1990 – 1998. Dabei findet eine Anpassung der Berechnungsmethoden an zwischenzeitlich festgelegte Regeln der AG CO₂-Bilanzen aus Bund und Ländern statt. Das Statistische Landesamt wird aufgrund der veränderten Berechnungsmethoden auch eine Rückrechnung für den Zeitraum 1990 – 1998 vornehmen.

Eine Prognose der CO₂-Emissionen und der weiteren Treibhausgase bis 2010 setzt vor allem eine Prognose von Höhe und Struktur des Energieverbrauchs bis 2010 und daneben auch der weiteren Einflußfaktoren (z.B. im Bereich Abfall und Landwirtschaft) voraus.

Es ist zu erwarten, dass Energieverbrauch und CO₂-Emissionen in Schleswig-Holstein sich in vergleichbarer Größenordnung wie in Deutschland entwickeln. Die Bundesregierung rechnet in ihrem Klimaschutzprogramm damit, dass die noch fehlenden 10 Prozentpunkte CO₂-Minderung bis 2005 mit großen Anstrengungen noch erreichbar sind. Eine analoge zusätzliche CO₂-Minderung ist für Schleswig-Holstein zu erwarten; dies setzt allerdings voraus, dass nach den bereits umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen weitere Maßnahmen realisiert werden, insbesondere die Energieeinspar-Verordnung, Maßnahmen zur wirksamen Stützung und zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sowie das Altbausanierungsprogramm.

Neben dem von Landesseite verstärkt vorgesehenen Einsatz von Biomasse können als besonders wirksame Faktoren in Schleswig Holstein auch der geplante Einstieg in die Offshore– Windtechnologie zusätzlich zum Klimaschutz beitragen.

3.1 Wie hoch ist der aktuelle Waldanteil in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Der Waldanteil beträgt gemäß Bundeswaldinventur, Stand 1.10.1987 9,9 % (155.000 Hektar). Mit dem Abschluß der derzeit laufenden Bundeswaldinventur wird zum 1.10.2002 der neueste Stand des Waldanteiles in Schleswig- Holstein veröffentlicht werden.

3.2 Welche Zielvorstellungen über die Erhöhung des Waldanteils hat die Landesregierung?

Antwort:

Gemäß Landesraumordnungsplan von 1998 wird ein Waldanteil von 12 % der Landesfläche angestrebt.

3.3 An welche forstlichen Stabilisierungsmaßnahmen denkt die Landesregierung?

Antwort:

Die Landesforstverwaltung setzt in Zukunft auf eine naturnähere Waldbewirtschaftung und Waldentwicklung, die mehr Betriebssicherheit, größere Flexibilität des Waldes im Hinblick auf sich rasch verändernde Umweltbedingungen und mehr ökologische Stabilität bedeutet.

Die Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten vom März 1999 beschreibt die einzelnen Maßnahmen, die sicherstellen sollen, daß der Wald auch in Zukunft seinen vielfältigen Aufgaben nachkommen kann.

Der Anteil standortgerechter einheimischer Baumarten soll in den kommenden 10 Jahren auf 60 % erhöht werden. Im Waldbau wird verstärkt auf die Wuchsdynamik der Baumarten Rücksicht genommen werden.

Bei der Neuwaldbildung und den Wiederaufforstungen werden verstärkt Sukzession, Naturverjüngung und Saat als kostengünstige ökologisch ausgerichtete Verfahren zur Anwendung kommen.

Bei allen Maßnahmen wird auf ökosystemfremde (chemische) Stoffe verzichtet, um den Wald und den Boden keinen zusätzlichen Belastungen auszusetzen.

Die Waldböden werden nur noch auf Wegen und Rückeschneisen befahren, so daß Bodenverdichtungen und Wurzelbeschädigungen, die zu Schäden an den Waldbäumen führen, minimiert werden.

Die Wildbestände, bisher begrenzender Faktor bei der natürlichen Waldentwicklung, sollen auf ein verträgliches Maß verringert werden.

Im Privat- und Körperschaftswald werden durch die forstliche Förderung Anreize für eine Stabilisierung geschaffen. Hierzu zählen das Laubwaldprogramm, der biologische Forstschutz sowie die Förderung des Holzurückens mit Pferden.

3.4 Welchen Niederschlag finden die o. g. Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2001?

Antwort:

Die neue ökologisch orientierte waldbauliche Ausrichtung der Landesforstverwaltung wirkt sich im Haushaltsentwurf 2001 nur geringfügig aus.

Die eingeleiteten Maßnahmen führen in vielen Fällen zu einer Senkung des Aufwandes. Mittelfristig ist von einer Verringerung des Zuschußbedarfs für die Landesforstverwaltung auszugehen.

Bei der Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes war im Haushaltsentwurf 2001 ein Einsparbeitrag unumgänglich. Trotzdem ist sichergestellt, dass durch entsprechende Schwerpunktbildung die o.a. Maßnahmen zur Stabilisierung der Wälder fortgeführt werden.